



Stadt Burgdorf
Der Bürgermeister

| | |
|------------------------|------------------|
| Vorlage Nr.: | 2013 0388 |
| Datum: | 11.06.2013 |
| Fachbereich/Abteilung: | 2/20 |
| Sachbearbeiter(in): | Ulrike Gawert |
| Aktenzeichen: | 20 - Ga |

Tischvorlage

öffentlich

Betreff: Außerplanmäßige Aufwendung / Auszahlung für die Einrichtung einer Kindertagespflegestelle

Beratungsfolge:

| | Datum | TOP | abweich. Beschluss | Abstimmungsergebnis | | |
|----------------------|------------|-----|-----------------------|---------------------|------|-------|
| | | | | Ja | Nein | Enth. |
| Verwaltungsausschuss | 11.06.2013 | | | | | |
| Rat | 13.06.2013 | | | | | |
| | | | | | | |
| | | | | | | |

| Finanz. Auswirkungen in Euro | Produktkonto | ErgHH | FinHH |
|---------------------------------------|-----------------------------|--|--------------------------|
| Einmalige Kosten: 10.200,00 € | 36100.433102 | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Laufende Kosten: € | | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Haushaltsmittel stehen zur Verfügung: | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | |

Beschlussvorschlag:

Der Rat stimmt gem. § 117 Abs. 1 NKomVG der außerplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung in Höhe von 10.200,00 € bei dem Produktkonto 36100.433102 / 36100.733102 (Soziale Leistungen an natürliche Personen a.v.E. – Einrichtung Tagespflegestelle) zu.

In Vertretung

(Philipps)

Sachverhalt und Begründung:

Für die Einrichtung einer neuen Kindertagespflegestelle mit fünf Plätzen hat das Land Niedersachsen zur finanziellen Unterstützung für die Einrichtung von Tagespflegestellen kurzfristig einen Förderbetrag von 10.200,00 € zugesagt.

Da die haushaltsrechtliche Abwicklung über den städtischen Haushalt erfolgen muss ist es notwendig, hierfür einen Betrag in Höhe von 10.200,00 € als außerplanmäßigen Aufwand / außerplanmäßige Auszahlung bei dem neuen Produktkonto 36100.433102 / 36100.733102 (Soziale Leistungen an natürliche Personen a.v.E. – Einrichtung Tagespflegestelle) zur Verfügung zu stellen.

Die Zuständigkeit für die Zustimmung zu außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen über 10.000,00 € liegt beim Rat der Stadt Burgdorf.

Die Deckung dieses zeitlich und sachlich unabweisbaren außerplanmäßigen Aufwands / dieser außerplanmäßigen Auszahlung ist durch entsprechende Mehrerträge / Mehreinzahlungen bei dem neuen Produktkonto 36100.314102 / 36100.614102 (Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land für Tagespflege) in gleicher Höhe gewährleistet.